



**MSC Soester Börde e.V. im ADAC**

**AUSSCHREIBUNG  
der tourensportlichen  
Oldtimerausfahrt**



**12. ADAC Börde Klassik  
Samstag, 18. Juli 2026**

- landschaftlich reizvolle Ausfahrt durch  
die Soester Börde, vorbei an Schlössern,  
Wäldern und Seen

- Gleichmäßigkeitsprüfungen
- Sonderkontrollen

Geselligkeit und schöne Benzingespräche

**Ortsclub im  
ADAC Westfalen**





## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

Die Veranstaltung 12. ADAC Börde Klassik wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. SOA-2314/26 registriert und sportrechtlich genehmigt.

### I. Zeitplan

Änderungen werden durch Aushang / Bulletin veröffentlicht!

#### Anmeldeschluss / Nennungsschluss:

**Donnerstag, 04. Juli 2026,**  
vorliegend beim Veranstalter

:

#### Samstag, 18. Juli 2026

<b>07:00-08:30 Uhr</b>	<b>Registrierung Dokumentenprüfung</b> Ort: Hotel Susato, Dasselwall 5, 59494 Soest
<b>07:30-09:30 Uhr</b>	<b>Technische Abnahme + Kontrolle der Fahrzeuge</b> Ort: Startbereich, Parkplatz Reitbahn Soest
<b>Ab 09:31 Uhr</b>	<b>Start Etappe 1</b>
<b>ab 12:00 Uhr</b>	<b>Ziel Etappe 1</b>
<b>12:00-13:30 Uhr</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>ab 13:31 Uhr</b>	<b>Start Etappe 2</b>
<b>ab 16:00 Uhr</b>	<b>Ziel Etappe 2</b>
<b>ab 18:30 Uhr</b>	<b>Abendessen</b>
<b>ca. 19:30 Uhr</b>	<b>Veröffentlichung der Ergebnisse</b> Ort: Hotel Susato, Dasselwall 5, 59494 Soest
<b>ab ca. 20:30 Uhr</b>	<b>Siegerehrung</b> Ort: Hotel Susato, Dasselwall 5, 59494 Soest

### II. Organisation

#### II.1.) Veranstalter

**MSC Soester Börde e.V.**  
**Briloner Straße 16**  
**59494 Soest**

Ansprechpartner 10:00 – 18:00 Uhr:  
Tim Henke, Tel.: 0157 80329059  
Barbara Henke, Tel.: 0172 5193665  
Website: [www.boerde-klassik.de](http://www.boerde-klassik.de)  
E-Mail: [info@boerde-klassik.de](mailto:info@boerde-klassik.de)

#### II.2.) Offizielle der Veranstaltung

**Gesamtleitung:** Andreas Henke, Soest  
**Stellvertretung:** Tim Henke, Soest

**Fahrtleiter:** Tim Henke, Soest  
**Stellv. Fahrtleiter:** Andreas Henke, Soest

**Veranstaltungsbüro/  
Veranstaltungssekretäre:** Barbara Henke, Soest

**Dokumentenabnahme:** Barbara Henke, Soest  
Sabine Bürger, Werl

**Kontrolle der Fahrzeuge/  
Technische Abnahme:** Stefan Meier, Beckum

**Schiedsgericht:**  
**Sportkommissar:** NN  
**Fahrerverbindungsman:** Heinz Stahl, Sundern

**Umweltbeauftragter:** Fabian Henke, Ense-Parsit



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

### Schlusswagen/ Pannenhilfe:

Stefan Meier, Beckum

### III. Beschreibung

Die tourensportliche Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik wird nach nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

- FIVA Veranstaltungsrichtlinien Annex 3 „Gleichmäßigkeitsveranstaltungen“
- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen, Bulletins und Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Es handelt sich um eine tourensportliche Oldtimerfahrt über ca. **155 km** aufgeteilt in 2 Etappen.

Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen (Roadbook mit Chinesenzeichen, Kartenskizzen oder Bildbeschreibungen). Gleichmäßigkeitsprüfungen mit einem Schnitt von max. 35 km/h.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise sowie Sonderaufgaben. **Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.**

### IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines Führerscheines für das an den Start gebrachte Fahrzeug ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug sollte mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

### V. Zugelassene Fahrzeuge

#### Automobile:

Klasse 1	bis Baujahr 1963
Klasse 2	ab Baujahr 1964 - 1983
Klasse 3	ab Baujahr 1984 – 1996

Klasse 4 – Youngtimer ab Baujahr 1997 – 2006  
*Teilnehmer der Klasse 4 werden nicht in die Gesamtwertung aufgenommen.*

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung und den Zulassungsvoraussetzungen entspricht.

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

### VI. Mannschaften

Es können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

### VII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Nennformular, online unter [www.boerde-klassik.de](http://www.boerde-klassik.de), mit allen geforderten Anlagen ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro senden.

Die Nennung muss bis spätestens Samstag, 04.07.2026 beim Veranstalter vorliegen.

Zur evtl. Veröffentlichung sollte der Nennung ein Foto (in digitaler Form und druckfähiger Qualität) des Fahrzeugs beigelegt werden.



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf 100 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### VIII. Nenngeld

Die Nennelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

#### VIII.1.) Einzelnennung ermäßigt

bis zum 20.06.2026 130,00 €

#### VIII.2.) Einzelnennung

bis zum 04.07.2026 160,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 2 Rallyeschilder / Startnummern
- Fahrtunterlagen / Roadbook
- kleines Frühstück
- Mittagsimbiss und Abendessen
- 1 Metall-Plakette für das Team
- Pokale für Fahrer und Beifahrer (35%)

#### VIII.3.) Zusätzliche Nennelder

- jeder weitere Mitfahrer 50,00 €  
(incl. Verpflegung)
- Mannschaftsnennung 30,00 €
- zusätzliche Metallplakette 15,00 €  
(muss auf dem Nennformular vermerkt werden)

Das Nenngeld (Summe aus VIII) ist rechtzeitig zum angegebenen Nennungsschluss auf das Konto

**Kontoinhaber: MSC Soester Börde e.V.**

**IBAN: DE81 4145 0075 0002 0023 68**

**Bank: Sparkasse Hellweg-Lippe**

**Kennwort: „Name Teilnehmer, Börde Klassik“**  
zu überweisen.

Nennungen ohne pünktlichen Eingang des Nenngelds werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

c) in bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 60 €.

### IX. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden ab 06.07.2026 elektronisch an die Teilnehmer versandt. Für die Zulassung zum Start sollte die ausgedruckte Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

### X. Haftungsausschluss - Versicherung

#### X.1.) Gefährdungshaftung

siehe Verzichtserklärung des Fahrers und Beifahrers sowie ggf. weiterer Mitfahrer Nennformular.

#### X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

siehe Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers Nennformular, falls Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs sind

#### X.3.) Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

#### X.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden.

Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung (Bulletin) herausge-



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

geben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

### X.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Fahrtleitung. Der Fahrtleiter legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist gemeinsam mit dem Fahrtleiter in Entscheidungsfragen zuständig.

### X.6.) Umweltschutz

Die teilnehmenden Teams sind für die Vermeidung der Verunreinigung von Böden und Wasser durch ihr Fahrzeug und für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Die Nutzung von Ölbindematten beim Abstellen der Fahrzeuge ist verpflichtend! Des Weiteren sind unnötige Lärm- und sonstige Umweltbelastigungen zu vermeiden.

## XI. Pflichten der Teilnehmer

### XI.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorn und hinten, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, wird der Teilnehmer mit 50 Strafpunkten bestraft.

Die Startnummern sind auf Fahrer- und Beifahrertür anzubringen.

### XI.2.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind. Die zweite Bordkarte wird zur Mittagspause ausgegeben.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarten allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgt. Der Sportwart der Kontrollstelle ist allein berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.  
Sonderkontrollen: s. XII.4

### XI.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 50 Strafpunkte
- b) 2. Verstoß = 100 Strafpunkte
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50%, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

e) Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie nach Unfall oder Fahrfehler wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße freizumachen.

Desgleichen ist den Teams unter möglicher Verhängung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich zu verhalten.

### XI.4.) Werbung

Den Teilnehmern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

Sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein,

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann vom Teilnehmer nicht abgelehnt werden.

### XII. Ablauf der Veranstaltung

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Roadbook vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen und ist verbindlich.

### XII.1.) Start

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede angefangene Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 1 Minute = 1 Strafpunkt bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Wenn das Team innerhalb von max. 15 Minuten verspätet am Start erscheint, wird die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch technischen Bundesanstalt in Deutschland.

### XII.2.) Roadbook / Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch (Roadbook), das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

### XII.3.) Durchfahrtskontrollen (DK)

Die Durchfahrtskontrollen müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Roadbook bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Die Teams sind verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

### XII.4.) Sonderkontrollen (laut Definition im Roadbook)

Sonderkontrollen sind vom Teilnehmer auf der Bordkarte handschriftlich mit Kugelschreiber ins nächste freie Feld (von links nach rechts) einzutragen.



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

### XII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Durchfahrts (DK) - und Zeit (ZK) - Kontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An den Zeitkontrollen (ZK) befindet sich zusätzlich eine Kontrollzone. Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen (d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten gelben Schild und dem letzten beigem Schild mit 3 Diagonalstreifen liegen) gelten als Parc Fermé.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- in eine Kontrollzone aus einer anderen Fahrtrichtung als der für die Veranstaltung vorgesehenen einzufahren
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte. Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und stellen ihre Tätigkeit vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung der Fahrleitung 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

An Zeitkontrollen (ZK) ist normalerweise keine Vorzeit erlaubt (evtl. Ausnahmegenehmigung durch Bulletin).

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den

Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

### XII.6.) Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) sind von den Teilnehmern mit einer vorgeschriebenen Schnittgeschwindigkeit (km/h) bzw. mit einer vorgeschriebenen Sollzeit (Sekunden) zu durchfahren. Der Start zu einer GLP sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten (Ziel) erfolgt mittels Lichtschranken / Schläuchen auf mindestens 1/10 Sekunde genau. Die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt!

Die Start- und Zielkontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet.

Der Beginn einer Kontrollzone ist durch ein „gelbes Hinweisschild“ angezeigt. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein „rotes Hinweisschild“ gekennzeichnet. Das Ende einer Kontrollzone ist durch ein „beiges Hinweisschild“ markiert.

Die Kontrollstellen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet, und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Alle Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer sind verpflichtet, den Anweisungen der Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten.

#### Start einer GLP

Der Start zu einer GLP erfolgt stehend, mit laufendem Motor und mit einem Abstand von in der Regel 1 Minute zwischen den Fahrzeugen.

Nach Erteilung des Startsignals hat der Teilnehmer/ das Fahrzeug unverzüglich zu starten und den Startplatz für den nächsten Teilnehmer/ das nächste Fahrzeug freizumachen. Sollte das Ziel einer GLP gleichzeitig Start der nächsten GLP sein, hat der Start rollend zu erfolgen.



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

### Ziel einer GLP

Das Ziel einer GLP ist ab dem gelben Zielflaggenschild rollend zu durchfahren. Ein Anhalten bzw. das Stehenbleiben zwischen dem gelben und dem roten Zielflaggenschild ist verboten.

Teilnehmer/Fahrzeuge, die vor dem gelben Zielflaggenschild ihre Zeit abwarten (stehen) oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere (schnellere) Teilnehmer/Fahrzeuge besonders zu achten.

Es können Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) von Start bis Ziel als Kontrollzone ausgewiesen sein! D.h. es darf auf diesen Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) bis zum beigen Auflösungsschild (Ende der Kontrollzone) nicht angehalten werden. Vor dem Ziel dieser Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) stehen keine gelben Schilder, wo evtl. Vorzeit abgewartet werden darf. Die Teilnehmer müssen diese Prüfungen so fahren, dass sie zur richtigen Zeit an den jeweiligen Zeitmessungen ankommen.

### **XII.7.) Streckensperrungen**

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstige Gründe ist die gesperrte Strecke zu umfahren und durch kürzest mögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

### **XII.8.) Parc Fermé**

Die Fahrzeuge unterliegen den Parc Fermé-Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

### **XIII. Abnahme**

#### **XIII.1.) Abnahme vor dem Start**

Jedes teilnehmende Team (Fahrer und Beifahrer, ggf. Begleitpersonen) muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Nennungsbestätigung
- Führerschein des Fahrers, ggf. des Beifahrers
- Fahrzeugschein
- Verzichtserklärung Fahrer und Beifahrer, ggf. Begleitpersonen
- Ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Einverständniserklärung Datenverarbeitung
- Ggf. Versicherungsbestätigung

Die Technische Abnahme nach der Dokumentenabnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge, Kontrolle der Ölbindematte usw.). Zur Technischen Abnahme müssen die offiziellen Startnummern bereits angebracht sein.

### **XIV. Wertung - Preise - Einsprüche**

#### **XIV.1.) Wertung**

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

#### **Wertung:**

- a) Pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zuviel notierte/gestempelte DK/SK = 5 Strafpunkte
- b) Auslassen einer ZK = 25 Strafpunkte
- c) Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit = je Minute 1 Strafpunkt
- d) Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit mehr als 15 Minuten = Wertungsausschluss
- e) Max. Zeitüberschreitung pro Etappe bis 30 Minuten strafpunktfrei
- f) Zeitüberschreitung pro Etappe mehr als 30 Minuten = Wertungsausschluss
- g) Abweichen von der Sollzeit der GLP  
pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- h) Maximalpunkte an einer GLP = 5 Strafpunkte
- i) Auslassen einer GLP = 5 Strafpunkte
- j) Sonderaufgaben = max. 5 Strafpunkte
- k) Verlust Rallye-Schild = 50 Strafpunkte
- l) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

m) Nichtnutzung der Ölbindematte = 50 Strafpunkte

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, dass in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die bessere Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Teilnehmer der Klasse 4 (Youngtimer) werden nicht in die Gesamtwertung aufgenommen.

### XIV.2.) Preise und Pokale

- Gesamtklassement  
Pokale Platz 1 – 3 (Fahrer / Beifahrer)
- Klassenwertung  
mind. 1 Pokal, max. für 35 % der Starter in jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Damenpokale für das bestplatzierte Damenteam
- Mannschaftswertung: Ehrenpreis für 35 % aller gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

### XIV.3.) Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des aktuell gültigen FIVA Events Code (Veranstaltungsrichtlinien).

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, das Bordbuch, Wegstreckenangaben, Wegeskizzen (Chinesenzeichen), Kontrollen, Zeitnahme oder Auswertung sind nicht zulässig.

Teilnehmer/Fahrer, die sich durch Unklarheiten, eine Entscheidung, Handlung oder Unterlassung des Veranstalters oder anderer Teilnehmer benachteiligt fühlen, haben das Recht zur Beanstandung. Die Beanstandung ist durch den Fahrer in schriftlicher Form an die Fahrtleitung zu richten und muss dieser spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse vorliegen.

Die Entscheidung über die Beanstandung obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes und der Fahrtleitung. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus der Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

### XV. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet unter [www.boerde-klassik.de](http://www.boerde-klassik.de) veröffentlicht.

### XVI. Anmeldung / Nennung

Mit Abgabe der Anmeldung / Nennung erkennen die Teilnehmer die Regelungen dieser Ausschreibung unwiderruflich an.

Die

- Nennung
- Haftungsverzichtserklärung
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Einverständniserklärung Datenverarbeitung

sind Teil dieser Ausschreibung und vom Fahrer und Beifahrer sowie ggf. Fahrzeugeigentümer und Mitfahrern zu unterschreiben.

### XVII. Absage / Nichtdurchführung

Der MSC Soester Börde e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.



## AUSSCHREIBUNG der Tourensportlichen Oldtimerfahrt 12. ADAC Börde Klassik am Samstag, 18. Juli 2026

Soest, den 11.04.2026

Ort, Datum



MSC Soester Börde e.V.

**Hinweis des Veranstalters:**

*In diesem Text wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils die männliche Form wie „Fahrer“, „Beifahrer“, „Teilnehmer“ usw. gewählt. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter (m/w/d).*